

Mitteilung der Stadtwerke Lengerich GmbH Inkrafttreten der Niederdruckanschlussverordnung

Die Stadtwerke Lengerich GmbH ist ab dem 8. November 2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 1. November 2006 jedermann an sein Gasversorgungsnetz anzuschließen und die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Gas in Niederdruck zu gestatten. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der NDAV gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lengerich GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung.

Diese Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen gelten auch für alle Netzanschlussverhältnisse, die nach dem 12. Juli 2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der „Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden“ (AVBGasV) begründet worden sind, sowie für alle am 8. November 2006 bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Gasversorgungsnetz zur Entnahme von Gas in Niederdruck nutzen.

Die vor dem 13. Juli 2005 abgeschlossenen Netzanschlussverträge mit Letztverbrauchern, die aus dem Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Lengerich GmbH mit Gas in Niederdruck versorgt werden, werden ab dem 1. Juni 2007 auf den Inhalt der neuen Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen umgestellt.

Die gesamten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen sind im Internet unter www.swl-unser-stadtwerk.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Lengerich GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Anschlussnehmern und Anschlussnutzern unentgeltlich ausgehändigt.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.30 Uhr

Adresse:

Stadtwerke Lengerich GmbH
An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich
Tel.: 05481 / 8005 - 20000
Fax: 05481 / 8005 - 23333
E-Mail: info@swl-unser-stadtwerk.de
Internet: www.swl-unser-stadtwerk.de